

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 71 (2006)
Heft: 2

Artikel: Geschichte des Staatsarchivs Basellandschaft
Autor: Manasse, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Staatsarchivs Basellandschaft¹

Inhaltsverzeichnis

1. Die Archivteilung
2. Der Weg zu einem eigenen Staatsarchiv (1834–1870)
3. Die Ära von Fürchtegott Wilhelm Hoch (1870–1882)
 - 3.1 Das Archivierungssystem von Hoch
 - 3.2 Lade 200
 - 3.3 Arbeiten am Neuen Archiv (Akten ab 1832)
4. Die Arbeiten von Heinrich Boos
5. Die Führung des Staatsarchives durch die Landeskanzlei
6. Die Umstellung auf das Pertinenzsystem (1911–1950)
7. Der Wechsel vom Pertinenz- zum Provenienzsystem

1. Die Archivteilung

Mit der Kantonstrennung von 1833 wurden zwischen den beiden Halbkantonen auch die Bestände des Basler Staatsarchivs² als Teil des gemeinsamen Staatsgutes aufgeteilt. Im Tagsatzungsbeschluss über die definitive Regulierung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel vom 26. August 1833 heisst es, dass das gesamte Staatseigentum ohne irgendeine Ausnahme auf «billigem Fuss» zwischen beiden Landesteilen ausgeteilt und verteilt werden soll.³ Gleichzeitig bestimmte die Tagsatzung, dass so genannte Teilungskommissare das Liquidationsgeschäft durchführen sollten.

Am 30. September 1833 tagten die von den beiden Kantonshälften bestimmten Teilungskommissarien erstmal in Aarau, dem Sitz des Schiedsgerichtes. Für die Stadt Basel waren dies die Ratsherren Wilhelm Vischer-Legrand, Hermann Laroché, Andreas Häusler-Ryhiner und Stadtschreiber Abel Merian⁴ sowie Nicolaus Siglin aus Riehen, der gemäss dem Obmann des Schiedsgerichtes, Friedrich Ludwig Meyer⁵, allerdings durch beständige Abwesenheit glänzte. Die Landschaft entsandte den Präsidenten des Landrates, Dr. Stefan Gutzwiller, den Regierungsratspräsidenten Johann Heinrich Plattner, Regierungsrat Niklaus Singei-

sen sowie die Landräte Jakob Aenishänslin und Johannes Mesmer.⁶

Diese Teilungskommissarien hatten neben der Aufteilung des Staatsvermögens auch die Aufgabe, «über das Staatsarchiv mit Recht und Billigkeit zu verfügen, mit besonderer Bedachtnahme, dass dem Kanton Basel-Landschaft alles Dasjenige herausgegeben werde, was auf abgetretenes Staatseigenthum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden Bezug hat».⁷

Dem versuchte sich der damalige Basler Staatsarchivar Johannes Krug zu widersetzen. In einem Brief an den Bürgermeister Johann Rudolf Frey bat er darum, die Bestände der Hinteren Kanzlei⁸ und des Geheimen Archivs⁹ von der

Teilung auszuschliessen. Für andere Bestände sah er allerdings weniger Probleme. So sei eine Teilung der Registratur des 18. Jahrhunderts möglich, und die Akten ab 1828 könnten ohne Probleme geteilt werden.¹⁰

Die Verhandlungen über die Aufteilung der Archivalien waren langwierig und dauerten bis in den Sommer 1834. Insbesondere um die Protokolle des so genannten «Unteren Bezirkes»¹¹ gab es heftige Auseinandersetzungen.

Erst im Sommer 1834 kam es zu einer Einigung. Mit Hilfe von Archivar Johannes Krug wurde ein Archivteilungsvertrag ausgearbeitet, der am 13. August 1834 in Kraft trat. Darin wurde Folgendes beschlossen:

- a) alle Akten, Dokumente und Protokolle, die sich nach Sage des Tagsatzungs-Beschlusses vom 26. August vorigen Jahres ausschliesslich auf abgetretenes Staatseigenthum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden beziehen, sind dem Kanton Basel-Landschaft zu verabfolgen.
- b) Diejenigen aber welche ausschliesslich auf den Stadttheil Bezug haben, so wie
- c) alle Generalakten, oder solche die gemischten Inhalts sind, so wie alles dasjenige, was keinen der contrahirenden Theile speciell berührt, sondern der Geschichte anheimfällt, sollen in Basel an ihrem bisherigen Aufbewahrungsort verbleiben.
- d) Die sub c genannten Gegenstände sollen jeweilen als gemeinschaftliches Eigenthum beider Landestheile betrachtet, der Landschaft ein Inventarium darüber zugestellt und ihr jeweilen und unter allen Umständen der freie Zutritt zugesichert bleiben, in dem Verstande jedoch, dass die landschaftlichen Behörden befugt sein sollen, ohne Entrichtung irgend einer Gebühr Einsicht der Protokolle und auf ihre Kosten Abschriften von solchen Akten zu nehmen, welche von Zeitpunkt vor dem 13. März 1832 herrühren, immerhin aber unter Aufsicht des aufgestellten Archivars; auch sollen der landschaftlichen Regierung auf jeweiliges Begehren die benötigten Akten zum temporären Gebrauch gegen Empfangsbescheinigung und salva remissione zugestanden werden. Partikularen der Landschaft sollen nach wie vor dieselben Abschreibengebühren zu entrichten haben; wie diejenigen des Stadttheils.
- e) Von solchen Akten, die in duplo vorhanden sind, soll einem jeden Teil ein Exemplar zugestellt werden, und falls sich bei der Ausscheidung noch bestehende Verträge vorfinden sollten, welche beide Landestheile berühren, von denen aber nur ein Exemplar vorhanden ist, so sollen auf gemeinschaftliche Kosten Abschriften davon gemacht und der Landschaft zugestellt werden.
- f) Sollten sich überdiess bei der Ausscheidung desjenigen was getheilt und gemeinschaftlich gelassen werden soll, Anstände ergeben, so behalten sich beide Theile vor, sich darüber zu verständigen, oder im Fall diess nicht erzielt werden könnte, den Entscheid des Schiedsgerichts anzurufen.¹²

Gleichzeitig erhielt Krug den Auftrag, ein Verzeichnis über die an Baselland abgegebenen Akten zu erstellen. Innerhalb weniger Tage erstellte er das «General-

Repertorium über diejenigen Acten und Dokumente des Baselschen Staatsarchivs, welche in Folge Trennungs-Beschlusses vom 16. August 1833 an die

Landschaft abzuliefern sind» und sandte es an das Schiedsgericht in Aarau. Zum Verzeichnis von Krug erstellte der Staatschreiber Samuel Braun (1777–1836) zusätzlich ein «Generalrepertorium über sämtliche Documenten, Acten und Protokollen des Baselischen Staatsarchivs, aufgenommen im August 1834».¹³

Am 14. Oktober 1834 wurden in einer Konferenz die meisten strittigen Punkte des Teilungsvertrages bereinigt. Die Akten über den «Bauernaufstand von 1653» und die Unterlagen zu den «Bürgerlichen Unruhen von 1691» verblieben gemäss dem Schiedsgerichtsurteil vom 25. November 1834 als gemeinsamer Besitz in Basel.¹⁴

Am 3. November begann die eigentliche Trennung der Bestände. Noch im Oktober hatte der von der Baselbieter Regierung beauftragte zweite Landschreiber Benedikt Banga Johannes Krug besucht und die «an die Landschaft auszuliefernden Archivgegenstände»¹⁵ gesichtet. Dass Banga für diesen Dienst ausgewählt worden war, war kein Zufall, stammte er doch aus der Stadt Basel und hatte die dortigen Schulen und die Universität besucht.

Mit dem Schlussvergleich über die Teilung des Staatsarchivs vom 6. Dezember 1834 endeten die zum Teil harten Auseinandersetzungen über die Teilung des Archivgutes. Der Landkanton erhielt die ihm zustehenden Bestände¹⁶ sowie Abschriften des Generalinventars und der Spezialverzeichnisse.

Die Archivteilung, die vom früheren Baselbieter Staatsarchivar Matthias Manz als Tragödie bezeichnet wurde¹⁷, bedeutete einen schweren Einschnitt in die Homogenität der Archivbestände. Die über

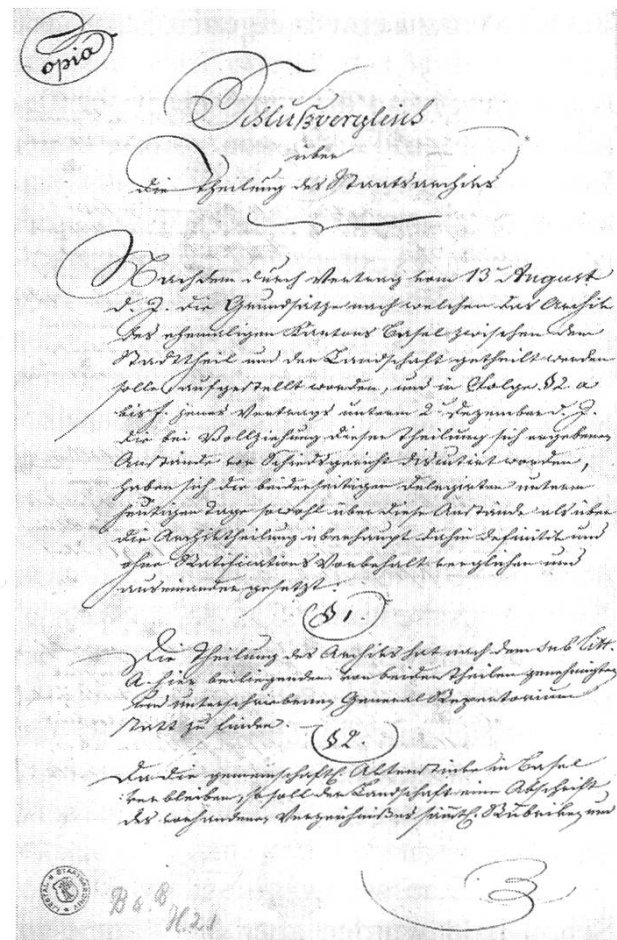


Abb. 1: Schlussvergleich über die Teilung des Staatsarchivs des Kantons Basel vom 6. Dezember 1834

die Jahrhunderte organisch gewachsenen Bestände wurden auseinander gerissen und inhaltliche und thematische Zusammenhänge getrennt.¹⁸

2. Der Weg zu einem eigenen Staatsarchiv (1834–1870)

Nachdem die an die Landschaft gefallenen Akten und Unterlagen vorerst in der Bezirksschreiberei in Liestal, in der Kaserne und im Dachzimmer des Regierungsgebäudes untergebracht worden waren, wurden sie auf Drängen des Landschreibers Benedikt Banga in den oberen Teil des kleinen Zeughauses verlegt. Banga war als zweiter Landschreiber auch für das Archiv verantwortlich¹⁹ und forderte energisch eine Neuordnung der Akten. Diese kam bedauerlicherweise jedoch nicht zustande: So blieb 1837 eine Anfrage an die Landeskanzlei diesbezüglich unbeantwortet. Zudem lehnte der Landschreiber Jakob Jourdan 1841 die Anstellung eines Archivars zur Bestellung des Archivs ab, weil die seit 1832 hinzugekommenen Akten ausreichend geordnet seien.²⁰

Schon bald wurden aber die Räume im kleinen Zeughaus zu klein. Die Landeskanzlei liess deshalb 1842 abklären, ob das Archiv nicht auch im Keller des Regierungsgebäudes untergebracht werden könnte. Zudem beklagte sie sich, wie sorglos das Archiv durch die Angestellten der Strafanstalt geführt werde. «Ganze Nächte hindurch», so berichtet Hoch, «bleibe das Lokal offen, Züchtlinge verstellen die Gänge mit Karren, Handwerkszeug und dergleichen, so dass es eine Schande [ist], wenn gebildet Leut das Archiv betreten. Zum Überfluss hätten dazu die Bezirksschüler das kleine Zeughaus zum Unrathswinkel auserkoren.»²¹

Zu einer Besserung der räumlichen Situation kam es erst 1850, als der Landrat einen Kredit von 20000 Franken für ein neues Archivgebäude bewilligte. Dieses sollte als Anbau an das Regierungsgebäude (Westflügel) zu stehen kommen

und die Platzfrage lösen. Der Umzug der Archivalien in die neuen Räumlichkeiten erfolgte im Jahre 1853.

Mit dem Umzug war allerdings die Frage der regelmässigen Besorgung des Archivs noch nicht gelöst. So forderte bereits der Amtsbericht von 1851, dass die Direktion des Archivs einem fähigen Mann an die Hand zu geben sei, «der nach dem vorzuschreibenden Systeme in erster Linie die Akten der neuesten Periode ausscheide und registriere».²² Einen Schritt in die richtige Richtung diesbezüglich machte man allerdings erst 1861, als der Landrat eine Dreierkommission mit der Untersuchung des Archivwesens beauftragte. Diese forderte am 28. Oktober des gleichen Jahres die Anstellung eines hauptamtlichen Archivars, da das Einordnen der Akten nicht als Nebenaufgabe eines Beamten gelten könne. Zudem sollten Vorschläge zur künftigen Verwaltung des Archivs ausgearbeitet werden.

Diese Massnahmen waren dringend nötig, denn das Archiv war in einem bedauernswerten Zustand. So sei der Gebrauch der Archivalien, wie Fürchtegott Wilhelm Hoch bemerkt, «höchst erschwert, in einigen Fällen sogar unmöglich. Die von Basel an die Landschaft übergegangenen Papiere seien leider noch in derselben losen Ordnung, wie sie in der Hast der Teilung sich haben ergeben müssen. Über die Akten seit der Trennung seien ja keine oder nur unzureichende Register vorhanden.»²³

Dennoch brauchte es dafür zwei weitere Jahre. Erst nach dem Inkrafttreten der neuen Baselbieter Verfassung 1863 stellte Dr. Emil Remigius Frey am 22. Juni desselben Jahres im Landrat erneut den An-

trag, Vorschläge zur Ausführung der verfassungsmässigen Anstellung eines Staatsarchivars²⁴ auszuarbeiten. Der Regierungsrat übertrug in der Folge den Auftrag an Erziehungsdirektor Daniel Schneider, welcher am 18. September 1863 nach Absprachen mit dem Basler Archivar Krug seinen Bericht vorlegte. Das Archiv, so Schneider, berge einen «ungehörigen Ballast völlig werthloser Papiere», welche zwingend ausgeschieden werden sollten, um die Arbeit im Archiv zu erleichtern. Das Verbleibende hingegen sei zu sortieren, zu nummerieren, in Laden (Schubladen) zu verwahren und in einem Repertorium zu erfassen. Regierungsrat Schneider «schlage deshalb vor, Jemanden zu bezeichnen, der sich mit der Ausscheidung der überflüssigen Papiere befassen solle».²⁵

In Ausführung dieser Vorschläge wurde 1863 der Finanzsekretär und alt Bezirkslehrer Friedrich Nüsperli²⁶ mit dieser Aufgabe nebenamtlich betraut. In der Folge sichtete Nüsperli zwischen 1863 und 1867 die Schriften aus der Zeit der Trennung, legte ein Verzeichnis der Regierungsratsakten von 1833 bis 1834 an sowie ein Verzeichnis der Sammlungen von Staatserlassen der Eidgenossenschaft und der Kantone.

Nach der Abwahl des Rolleregimentes 1866 kümmerte sich die neue Regierung in verstärktem Mass um die Organisation des Staatsarchivs. Eine der ersten Arbeiten war die Ausarbeitung eines Archivgesetzes, mit welchem die Erziehungsdirektion beauftragt wurde. Regierungsrat Emil Johann Rudolf Frey legte in der Folge am 17. Januar 1867 einen Gesetzesentwurf vor, der die Anstellung eines Archivars vorsah. Diesem sollte die Ordnung des Archivs obliegen und die Aufsicht über sämtliche Bezirks- und

Kirchenarchive übertragen werden. Am 16. Juni 1867 erteilte das Volk dem Gesetz mit 2395 von 4049 Stimmen seine Zustimmung.²⁷ In der Folge wählte der Landrat am 30. September 1867 aus einer Zahl von Bewerbern Jakob Jourdan von Waldenburg, einstiger Landschreiber, zum ersten hauptamtlichen Staatsarchivar.²⁸

Jakob Jourdan wurde 1813 in Muttenz geboren, wo er auch seine Jugend- und Schulzeit verbrachte. Nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in Münster arbeitete er bis zum Ausbruch der Trennungswirren als Kaufmann in Basel. Mit der Entstehung des Kantons Basellandschaft setzte sich «der sich für die Freiheit begeisterte Jüngling» allerdings für die Sache der Landschaft ein und verliess die Stadt. Als Dank für sein Engagement erhielt Jourdan das kantonale Bürgerrecht. Gleichzeitig wurde er Bürger der Gemeinde Waldenburg.

Ab 7. Januar 1839 wurde Jourdan zum zweiten Landschreiber gewählt. Er besass für dieses Amt die besten Voraussetzungen, hatte er doch zuvor schon als Sekretär in verschiedenen Departementen gearbeitet. Als der erste Landschreiber, Karl Spitteler, 1849 seinen Rücktritt einreichte, wurde Jourdan zunächst provisorisch, ab 1853 dann definitiv dessen Nachfolger. Diese Stellung hielt er inne bis zu seiner Entlassung wegen politischer Differenzen mit dem Rolleregiment im Jahre 1864. Politisch rehabilitiert wurde Jourdan erst 1867 mit seiner Wahl zum Staatsarchivar, einer Stellung, die Jourdan 1841 selbst noch als unnötig empfunden hatte.²⁹

Bereits wenige Wochen nach der Wahl des Staatsarchivars liess die Erziehungsdirektion den Entwurf eines Archivregle-

ments ausarbeiten. Für diese Arbeit zog sie neben Archivar Jourdan auch Dr. Christian Friedrich Göttisheim, Ratsschreiber des Kantons Baselstadt, und den späteren Regierungsrat Adolf Brodbeck bei. Schon am 20. November gelangte der Entwurf zur Beratung und wurde noch gleichentags verabschiedet. Inzwischen hatte Jourdan auch einen Archivplan³⁰ erarbeitet, der ebenfalls am 20. November genehmigt wurde. «Erst jetzt», so schreibt Hoch in seiner Abhandlung über die Geschichte des Staatsarchivs, «ging unser Archivwesen einer Umgestaltung entgegen; die Direktion war gegeben, und Herr Jourdan ganz die geeignete Persönlichkeit, die Sache mit Umsicht einzuleiten.»

Wie Archivar Jourdan die Sache bis zu seinem Tod im Juni 1870 angepackt hatte, darüber geben seine Berichte von 1868 bis 1869³¹ an die Erziehungsdirektion Auskunft. So registrierte er sämtliche Landrats-, Regierungsrats- und Direktionsakten von 1863 bis 1867. Zudem beabsichtigte er, die Akten der Jahre 1832 bis 1862 zu sichten und Überflüssiges auszuscheiden. Darunter waren nach regierungsrätlichem Beschluss Wahlprotokolle, Gantbegehren, Kaufgesuche, Niederlassungsgesuche, Militärsteuertaxationstabellen, Wirtschaftspatentbegehren und ähnliches zu verstehen, die «aus dem Archiv entfernt und bis auf Weiteres in einer der oberen Räumlichkeiten des Regierungsrates aufbewahrt werden sollten».³²

3. Die Ära von Fürchtegott Wilhelm Hoch (1870–1882)

Am 4. Juni 1870 verstarb der bisherige Staatsarchivar Jakob Jourdan von Waldenburg nach kurzer Krankheit. Mit ihm verlor der Kanton einen erfahrenen und gewandten Beamten³³: Jourdan wurde, wie die Basellandschaftliche Zeitung schrieb, mitten aus der Arbeit abberufen und konnte den «wohl angelegten und gut durchdachten Plan zur Ordnung unserer Staatsarchive» nicht vollenden.³⁴

Als Nachfolger von Jourdan wurde am 31. Oktober 1870 im zweiten Wahlgang mit 32 von 59 Stimmen der bisherige Sekretär der Direktion des Innern, Fürchtegott Wilhelm Hoch, gewählt. Hoch wurde 1820 in Liestal geboren. In den 1830er Jahren liess er sich beim Buchdrucker Honegger in Liestal zum Buchdrucker ausbilden. Nach einer Gesellenzeit in Aarau, Zürich, Lausanne und La Chaux-de-Fonds eröffnete Hoch 1845 ein eigenes Geschäft in Liestal und druckte die «Vaterländische Zeitung». Zur selben

Zeit gründete er die Zeitung «Der Landschaftler», die er bis 1861 selbst redigierte. Dabei verfolgte er eine kritisch-konstruktive Linie zwischen der Regierung und der Opposition.³⁵

In dieser Zeit war er auch politisch und in staatlichen Aufgaben tätig: So wurde Hoch im Jahr 1854 Mitglied des Kriminalgerichtes und zwischen 1857–60 Landrat für die Bewegungspartei. Dabei verhielt er sich gegenüber der Regierungsarbeit von Christoph Rolle allerdings neutral.

1861 verliess er seinen angestammten Beruf und übernahm in der Nähe von Liestal den Bauernhof «Bienenberg». In der Folge betrieb er einige Jahre Landwirtschaft. Danach zog er nach Basel, um bis zu seiner Wahl zum Staatsarchivar auf seinem angestammten Beruf als Buchdrucker zu arbeiten. «Hoch war», wie die Basellandschaftliche Zeitung zu berich-

ten wusste, «ein wackerer, sehr beliebter Mann, der in verschiedenen Lebensstellungen sich bald zurechtzufinden wusste, dabei gefällig und dienstfertig, von offenem und freundlichem Charakter (...).»³⁶ Diese charakterlichen Eigenschaften und seine Kenntnisse in der Buchdruckerkunst waren es wohl auch, die ihn in den Augen des Landrates für die Nachfolge von Jourdan als Staatsarchivar prädestinierten.

Am 1. Januar 1871 trat Hoch seine Stelle als Staatsarchivar an. Dabei war er sich seiner verantwortungsvollen Aufgabe bewusst, wie folgende Zeilen aus dem Bericht an die Erziehungsdirektion belegen:³⁷ «Ich muss vorausschicken, dass ich nur mit Schüchternheit und nicht ohne grosse Bedenken eine Beamtung antrat, deren hohe Wichtigkeit mir erst klar wurde, nachdem ich die bedeutende Arbeit ins Auge fasste, die mir zu bewältigen bevorsteht. Zwar hat mein Amtsvorgänger mit praktischem Geschick die Sache eingeleitet und einen Plan entworfen, nach welchem die Archivierung der Akten vor sich gehen soll; derselbe bietet immerhin einem Neulinge etwelche Schwierigkeiten.»³⁸

Der gleiche Bericht zeigt nicht nur die Schwierigkeiten auf, die Hoch bei seinem Amtsantritt zu bewältigen hatte, sondern gibt auch einen interessanten Einblick auf seine Vorgehensweise und die damalige Archivarbeit. Hoch schreibt dazu wie folgt: «Um mich nun in das neue Geschäft einzuleben, hielt ich es für zweckmässig, sofort sämtliche Akten des Jahrgangs 1868 an Hand zu nehmen; dadurch gewann ich Gelegenheit, mich nach und nach mit dem Archivplan näher vertraut zu machen, ja die einzelnen Fächer und deren Unterteilungen zu studieren und so dem Gedächtnisse einzuprägen. Die Ar-

beit ging Anfangs zwar nur langsam vorstatten; Akten um Akten mussten durchgesehen werden, denn nur auf diese Weise wurde es mir möglich, jedes Pièces ihrem gehörigen Orte, gestützt auf dem Hauptplan, zuzuteilen und zu klassifizieren. Dort wo ich im Zweifel war, wo das eine oder andere Aktenstück am Thunlichsten hinzugehöre, machte ich Verweisungen.»³⁹

Hoch blieb bis zu seinem Tod im Juni 1882 im Amt. In einem umfassenden Bericht an die Archivkommission⁴⁰ legte er jedoch bereits am 29. Oktober 1873 Rechenschaft über seine Tätigkeiten ab. Hoch ordnete, so schrieb er im Bericht, die in den Mansarden des Regierungsgebäudes herumliegenden Gesetzesbände und Druckschriften und liess sie in die neuen Räume im Keller überführen. Gleichzeitig legte er ein Verzeichnis der Druckschriften an und schied mehrfach vorhandene Amtsverfügungen aus. Das Ordnen der umfangreichen Aktendossiers aus der Revolutionszeit, der Trennung, über Klosterangelegenheiten, über die Freischarenzüge und den Sonderbund verschob er auf später.

Dass Hoch diesen Rechenschaftsbericht gerade 1873 verfasste war kein Zufall, war seine Stelle doch höchst umstritten. Bereits im Juli 1873 beauftragte der Regierungsrat den Basler Ratschreiber Dr. H. Göttisheim, zu prüfen, «welche Arbeiten der Staatsarchivar schon ausgeführt hat, und in welchen Zeiträumen die noch auszuführenden Arbeiten können vollendet werden.»⁴¹ Am 31. März des folgenden Jahres präsentierte Göttisheim seine Untersuchung. Er kam darin zum Schluss, dass noch weitere Ordnungsarbeiten zu erledigen seien. Aus diesem Grund, so Göttisheim, «muss ich die mir gestellte Frage dahin beantworten, dass

ich die bestimmte Überzeugung habe: es brauche zu den befriedigenden Aufstellung Ihres Archivs und zur Ordnung der damit zusammenhängenden Bezirksarchiven noch mehrere Jahre voller ungeteilter Arbeit.»⁴²

In der Folge wurde Hoch am 8. Juni 1874 für eine weitere Amtszeit wieder gewählt. Die Wiederwahl von Hoch war unbestritten, hatte Göttisheim doch Hoch in seinem Bericht lobend erwähnt. «Ich habe denselben», so Göttisheim, «als einen gewissenhaften, ausdauernden und unermüdlichen Arbeiter kennen gelernt, der sich mit Vorliebe in das ihm übertragene Geschäft hineingearbeitet hat und seinen Posten mit Eifer ausfüllt. Ich darf ihm Angesichts der von ihm durchgeführten Arbeiten in Ihrem Archiv dieses Zeugnis nicht vorenthalten.»⁴³

In seiner zweiten Amtszeit beschäftigte sich Hoch mit jenen Arbeiten, deren Erledigung er bereits 1873 in einer Auflistung⁴⁴ zuhanden der Archivkommission aufgeführt hatte. So legte er ein Repertorium der Trennungsakten (18.10.1830–10.9.1832)⁴⁵ an und beendete 1875 das Repertorium⁴⁶ der Akten von 1033–1832. Daneben bildete er aus Akten, die nur die einzelne Gemeinde betrafen, einen neuen Bestand, die Lade 200 Ba, und legte dazu ein besonderes, alphabetisch nach Gemeinden geordnetes Register an.⁴⁷

3.1 Das Archivierungssystem von Hoch

Hoch schuf während seiner Amtszeit verschiedene Verzeichnisse und Registraturen und baute den Archivplan aus, den sein Vorgänger bereits entwickelt hatte. Der Archivplan⁴⁸, der nach dem Direktio-

nalsystem (eine Art Provenienzsystem) angelegt worden war und die Ablage der Akten nach 1832 gliedern sollte, bestand aus einer Dreiteilung in Auswärtiges, eidgenössische Angelegenheiten und kantonale Verwaltung. Die Akten der kantonalen Verwaltung wurden nach acht Direktorien gegliedert abgelegt und bestanden aus Finanzwesen, Inneres, Bauwesen, Justizwesen, Kirchenwesen, Schulwesen, Militärwesen und Polizei- und Sanitätswesen.

Für die meisten von der Stadt Basel übernommenen Akten vor 1832 orientierte sich Hoch jedoch an den alten baselstädtischen Registraturen. Dabei wurde der Bestand «Ladensachen», welcher von Archivar Daniel Bruckner (1707–1781) im 18. Jahrhundert angelegt wurde, von Hoch mit der Bildung des «Repertoriums von 1033–1832» teilweise neu verzeichnet. Dieser Bestand umfasste ursprünglich 193 Laden, welche in Landsachen (L) und Stadtsachen (St) aufgeteilt waren. Infolge der Kantonstrennung übernahm der Kanton Basellandschaft die «100 Landsachen Laden», wobei die Basler Ladenbezeichnung (L) und Ladennummerierung beibehalten wurde.

Die Aufgabe von Hoch lag nun darin, diese Akten zu verzeichnen und neu zu ordnen, wobei er sich nur auf die Laden L 1 «Gemeine Ämter»,⁴⁹ L 2 «Liestaler Amt», L 9 «Farnsburger Amt», L 10 «Schloss Farnsburg», L 39 «Waldenburger Amt», L 40 «Schloss Waldenburg», L 59 «Homburger Amt», L 68 «Münchensteiner Amt», L 69 «Münchensteiner Schloss», L 76 «Ramsteiner Schloss», L 79 «Wildenstein und Arxhof», L 80 «Wissen», L 82 «Zollsachen auf der Landschaft Basel», L 83 «Weiher und Fischweiden», L 90 «Ganten», L 93 «Hochwälder»,⁵⁰ L 96 «Wege und Stras-

sen», L 100 «Grenzstreitigkeiten», L 105 «Landschreibereien», L 114 «Herrschaft Pfeffingen und Birseck»,⁵¹ L 117 «Justizwesen», L 130 «Unglücksfälle», L 132 «Grenzsachen», L 157 «Bergbau»⁵² und L 192 «Statthalterei Birseck sowie baselstädtische Verwaltung des Birsecks» beschränkte und nicht sämtliche Laden neu verzeichnete. «Die Arbeit», so Hoch, «geschah an Hand der von Basel angelegten Repertorien und wurden letztere noch ergänzt mit Akten aus den Jahren 1804 bis 1832, über welche teils nur ungenügend oder auch gar keine Notierung oder Eintragung vorhanden waren.»⁵³

Er folgte damit zum Teil den Ratschlägen von Göttisheim, der vorschlug, die «vorhandenen Spezialregister, welche mit dem Hauptregister in Basel übereinstimmen, genau zu befolgen, die Akten nach ihren Angaben zu kontrollieren und zu ordnen und dann mit Hülfe dieser corrigierten Spezialregister⁵⁴ ein neues grosses den ganzen Zeitabschnitt umfassendes Generalregister anzulegen, in welchem an den entsprechenden Stellen für das fehlende auf die Registratur im Basler Archiv verwiesen wird. Dabei sind die alten schon auf den Acten befindlichen Archivzeichen, sowie die Titel der verschiedenen Abtheilungen beizubehalten, damit keine Verwechslungen eintreten und das Nachschlagen im Basler Archiv ermöglicht bleibe».⁵⁵

Mit der Präsentation des Repertoriums von 1033–1832 im Jahre 1875⁵⁶ war die Arbeit an den Ladenregistern allerdings noch nicht abgeschlossen: Zwischen 1875 und 1876 berichtete Hoch in seinen Semester- und Quartalsberichten immer wieder über die Arbeit an einzelnen Gemeindeladen. So ordnete er unter anderem zwischen dem 2. Januar und dem 2. Februar 1876 die Gemeindeladen von

Datum	191	Gegenstand	Bemerkungen
1653		<i>Aufträge unterm Reich</i> - L. 1. N. 3. L. 9. - 64.	
1653-1725		<i>1. p. unterm Reich</i> - L. 1. N. 4. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.	

Abb. 2: Sachen- und Fachregister über die Akten von 1033 bis 1832, erstellt von Archivar F. W. Hoch im Jahre 1877

Gelterkinden, Itingen, Giebenach und Häfelfingen neu und ergänzte das Register.⁵⁷ Erst Ende 1876 scheint Hoch die Arbeit am Ladenregister – mit Ausnahme der Gemeindelade von Liestal – vollendet zu haben.⁵⁸ Hoch dazu in seinem Quartalsbericht: «Mit dieser Arbeit wäre nunmehr die von Herrn Dr. Göttisheim in seinem Bericht vom 31. März 1874 lebhaft betonte und gewünschte Revision der Gemeindeakten durchgeführt, die im Laufe der Zeit arg in Unordnung geraten waren; sämtliche Akten habe [ich] ihrer unpraktischen Paketform entledigt, durch neue Nummerierung handlicher gemacht und in Schachteln versorgt.»⁵⁹

1877 legte Hoch dem Repertorium von 1033 bis 1832 ein Sachen- und Fachregister⁶⁰ zur Seite. Dieses Verzeichnis enthält im ersten Teil ein Sachregister über die Themen, welche in den von Hoch verzeichneten Laden abgehandelt werden. Der zweite Teil des Buches enthält ein Register über den Inhalt der einzelnen Laden, das sich in seiner Struktur an das von Jourdan und Hoch geschaffene Direktorialsystem anlehnt. Hoch übernahm dabei die im Archivplan von 1867 gebildete thematische Gliederung mit den Buchstaben B–N sowie eine feinere Unterteilung mit arabischen Zahlen. Die einzelnen Akten ihrerseits sind wiederum nummeriert.⁶¹

Die Register der einzelnen Fächer sind jeweils zweigeteilt. Im oberen Teil finden sich Verweise auf thematisch verwandte Akten in den einzelnen Laden. Im unteren Teil hingegen sind diejenigen Akten verzeichnet, welche erst ab 1800 entstanden sind. Diese wurde von Hoch zu einem grossen Teil in die neu geschaffene Lade 200 eingeteilt.

3.2 Lade 200

Die Lade 200 enthält sowohl Akten über die Gemeinden (Lade 200 Ba) wie Akten des Landeskollégiums (Lade 200 Bb). Die meisten der Akten – sie stammen zum grössten Teil aus der Zeit der Restauration – sind Unterlagen über Grenz- und Weidgerechtsame, Strassen-, Wasser-, Brücken-, Privatbauten, Konzessionen sowie Bürgerrechte. Der Unterschied zwischen den Akten aus Lade 200 Ba und Lade 200 Bb liegt wohl darin, dass Erstere gemeindespezifischer sind oder nur einzelne Gemeinden betreffen, letztere hingegen gemeindeübergreifende Thematika beinhalten.

Sowohl von den Akten von Lade 200 Ba wie von den Akten von Lade 200 Bb gibt es ein separates Verzeichnis. Jenes von Lade 200 Ba ist alphabetisch nach Gemeinden geordnet⁶², jenes von Lade 200 Bb hingegen ist nach den verschiedenen Aufgabenbereichen des Landeskollégiums aufgeteilt und orientiert sich in seiner Art am neuen Baselbieter Registraturplan.⁶³

In den von Hoch durchgesehenen und verzeichneten Akten gibt es zum Teil mehrere Zuweisungsnummern, die auf die verschiedenen Register verweisen. Allerdings sind die arabischen Zuweisungsnummern nicht eindeutig festgelegt, sondern lassen sich nur mit Hilfe der einzelnen Registereinträge definieren. Zusätzlich verwendete Hoch oftmals eine aus einem Buchstaben und einer arabischen Ziffer bestehende Signaturenkombination, um die Akte dem neuen Baselbieter Registraturplan zuzuweisen. Welche Signatur schlussendlich Gültigkeit hatte, lässt sich aus heutiger Sicht allerdings nicht mehr rekonstruieren, zumal auch die Vorgänger von Hoch ihr eigenes Aktenverzeichnis entwickelt hatten. So hat ein Teil der Akten zusätzlich eine aus der Zeit der Archivtrennung stammende Signatur, die aus vier römischen Ziffern besteht, welche mit der Benennung der Abteilung, des Titels, der Sektion und des Kapitels den genauen Standort beschrieben.⁶⁴ Ob diese Signatur zur Zeit von Hoch noch irgendeine Gültigkeit gehabt hat, ist aus den Unterlagen allerdings nicht ersichtlich.

3.3 Arbeiten am Neuen Archiv (Akten ab 1832)

Neben den Arbeiten an den Akten vor 1832 führte Hoch auch das Repertorium

des Neuen Archivs, d.h. der Verwaltungsakten des Kantons ab 1832, weiter und erstellte bis 1878 ein Verzeichnis der Akten von 1863–1876. Ab 1877 stellte Hoch das System der Registratur der Akten partiell um und legte einen neuen Archivplan⁶⁵ an. Dieser unterschied sich in einigen Punkten von jenem von 1867. Insbesondere im Bereich B «Eidgenössische und Bundesangelegenheiten» gibt es viele Änderungen.⁶⁶

Der Grund für die Umgestaltung des Archivplanes ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Akten wurden nun laufend in die fünf Bände «Aktenrepertorium (Brouillon)»⁶⁷ eingetragen, allerdings ohne die Akten zu den einzelnen Gemein-

den, die bezirksweise in einem eigenen Repertorium⁶⁸ verzeichnet wurden.

Mit dem Tod von Hoch im Juni 1882 kam es erneut zu Diskussionen über den Sinn und Zweck eines Staatsarchivars. Zunächst blieb die Nachfolge Hochs offen und die vakante Staatsarchivarenstelle wurde vorderhand nicht wieder besetzt. Zudem erhielt Dr. Göttisheim, wie bereits 1874, den Auftrag zu prüfen, ob die Arbeiten des Staatsarchivars nicht auch von der Landeskanzlei erledigt werden könnten.

Daraufhin wurde ein Bericht verfasst, in welchen die Erkenntnisse von Göttisheim – er liess sich unter anderem auch über die Geschichte des Baselbieter Staatsarchivs und die Pflichten und Aufgaben eines Staatsarchivars aus⁶⁹ – einflossen. Darin kam man zum Schluss, dass «die Besorgung eines Staatsarchives nicht etwa nur eine mechanische Arbeit ist, die jedem beliebigen Kanzleibeamten könnte übertragen werden, sondern dass sie ein gewisses Mass umfassender Bildung in Sprache, Geschichte, Recht und Verwaltung erheischt, dass daher, möge das Archivariat künftighin organisiert werden, wie es wolle, festzuhalten ist an der Forderung höherer Bildung, wofür ja das bestehende Gesetz den Bewerbern das Bestehen einer Prüfung vorschreibt. (...) So lange diese Arbeiten nicht gemacht sind, ist unser Staatsarchiv noch nicht definitiv, noch nicht in der Weise geordnet, wie ein Staatsarchiv geordnet und eingerichtet sein soll.»⁷⁰ In der Folge beantragte der Regierungsrat vom Landrat, dass der bisherige Jahreskredit von Fr. 2400.– zur Besorgung des Staatsarchives auch für das Jahr 1884 und die folgenden Jahre zu gewähren sei. Diesem Antrag wurde am 7. Januar 1884 durch den Landrat schliesslich Rechnung getragen.⁷¹

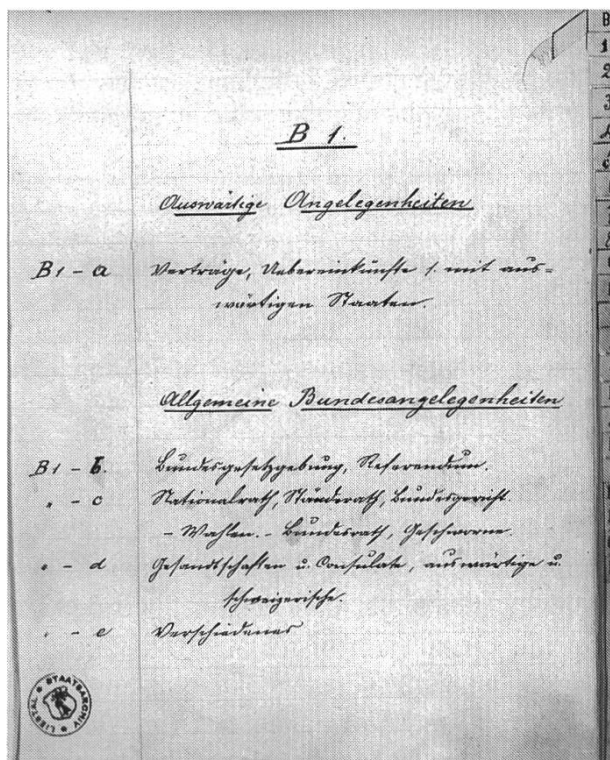


Abb. 3: Neuer Archivplan von Archivar F. W. Hoch von 1877 für die Akten ab 1832

4. Die Arbeiten von Heinrich Boos

Während im Januar 1884 die laufenden Registraturarbeiten im Staatsarchiv dem Landschreiber Heinrich Glaser und seinem Kanzlisten Johann Jakob Graber übergeben wurden, beauftragte die Erziehungsdirektion gleichzeitig den «mit Archivsachen wohlbewanderten⁷² Herrn Professor Dr. Heinrich Boos von Basel»⁷³, Verfasser des Basellandschaftlichen Urkundenbuches⁷⁴, den Zustand der verschiedenen basellandschaftlichen Archive unter die Lupe zu nehmen und ein Gutachten über deren Zustand zu erstellen. Boos untersuchte daraufhin das

Staatsarchiv und die verschiedenen Bezirksarchive und reichte am 9. Juni 1884 der Erziehungsdirektion einen ausführlichen Bericht ein⁷⁵. Neben einem Exkurs über die Funktion von Archiven im Allgemeinen, beklagte er den lamentablen Zustand der einzelnen Archive und stellte gleichzeitig die fachliche Kompetenz⁷⁶ von Hoch in Frage. In seinem Bericht lieferte Boos nicht nur eine Bestandsaufnahme der Archive, sondern machte auch Vorschläge zur Verbesserung der Archive. Diese gingen im Wesentlichen wie folgt dahin:

1. Es möchten sowohl im Staatsarchive als in Sissach und Arlesheim die nothwenigen baulichen Aenderungen zum Schutze gegen Feuersgefahr und zu gehörigen Lüftung vorgenommen werden.
2. Es sei aus dem Staatsarchive zu entfernen, was nicht hinein gehöre, damit Raum gewonnen werde.
3. Beide Staatsarchivabteilungen seien auseinander zu halten und räumlich gesondert aufzustellen. Im alten Archive seien Urkunden und Akten zu trennen. Die Urkunden seien chronologisch zu ordnen, in Mappen zu versorgen, auf die ein kurzes Regest zu notiren sei, und dann in besondern Kästen unterzubringen. Der Aktenheil des alten Archivs sei nach der alten Registratur von Bruckner zu ordnen und aufzustellen. Das neue Archiv müsse nach dem neuen Archivplane aber so aufgestellt werden, dass jeweilen Raum gelassen werde für Akten späterer Jahrgänge.
4. Von den Akten über die Revolution (von 1830 bis 1833), welche nicht sehr zahlreich und jedenfalls unvollständig, seien je nach Erfund entweder chronologische und Sachenregister anzufertigen oder aber summarische, Gruppen umfassende Repertorien anzulegen, die Akten über die Theilung, die Tagsatzung, die Klosterangelegenheiten, die Freischarenzüge und den Sonderbundskrieg aber seine im neuen Archiv unter Lit. B einzuordnen.
5. Über das ganze, vollständig geordnete Archiv möge dann ein orientirender Archivplan aufgestellt werden.
6. Für die drei Kategorien der Bezirksarchive sei jeweilen eine einheitliche Registratur aufzustellen und es seien danach die vorhandenen Gegenstände zu ordnen.⁷⁷

Boos bot dem Kanton an, die Arbeiten gegen ein Honorar von 5000 Franken im Zeitraum von 2 Jahren selbst auszuführen. Die Erziehungsdirektion ging auf diesen Vorschlag ein, trotz den recht hohen Lohnforderungen. Boos begann sofort mit seinen Arbeiten und stellte das Neue Archiv, das heisst die Akten ab 1832, neu auf. Danach widmete er sich der Aufstellung des Alten Archives und begann mit der Ausscheidung, Ordnung, Überschreibung und Versorgung der Urkunden. Gleichzeitig erstellte er eine Übersicht über die Bestände⁷⁸, die bei der

Druckerei «Lüdin und Walser» in Liestal gedruckt, aufgezogen und im Staatsarchiv aufgehängt wurde.

Ende 1885 waren die Ordnungsarbeiten abgeschlossen. Boos erstellte zuhanden der Erziehungsdirektion einen Schlussbericht, in welchem er nochmals die mangelnde Organisation im Archiv beklagte. Diese sei einerseits auf die mangelnde «Sorgfalt und Vorsicht» bei der Archivtheilung von 1834 zurückzuführen, andererseits aber auch durch den «etwas zu komplizierten Registraturplan». So habe

trotz der Ordnungs- und Registraturarbeiten der Archivare Jourdan und Hoch ein völliges Durcheinander in der Aufstellung der Archivalien geherrscht. Die Boossche Kritik galt allerdings nur vordergründig dem Baselbieter Archivwesen, sondern richtete sich eigentlich gegen die gesamte Verwaltung des Kantons, die er als ziemlich chaotisch einstuft.⁷⁹

Boos kam seiner Aufgabe in der Hauptsache⁸⁰ nach: Er trennte das Alte und das Neue Archiv vollständig. Das Neue Ar-

chiv stellte er gemäss dem neuen Archivplan so auf, dass bei allen Abteilungen noch Platz gelassen wurde für die Akten künftiger Ablieferungen. Aus den Beständen des Alten Archives wurden zudem die Urkunden ausgegliedert und in chronologischer Reihenfolge in drei neue, zweckmässig erstellte Kästen versorgt, auf denen «die Nummer, die Zeit der Ausstellung und entweder die einfache Verweisung auf das Urkundenbuch oder ein kurzes Regest angegeben» war.⁸¹

Des Weiteren wurden sämtliche Akten bis 1832, welche bis anhin in Laden aufbewahrt wurden, in grosse Mappen verpackt und nach der alten Registratur von Daniel Bruckner neu aufgestellt. Ebenfalls neu geordnet wurden die Akten über die 1830er Jahre. Sie wurden, so weit als möglich, neu gruppiert und in Mappen verpackt.

Über das Alte Archiv verfasste Boos ein neues Repertorium, welches aus fünf Bänden besteht. Es beinhaltet das Ladenregister (2 Bände), das Verzeichnis der Lade 200 (1 Band)⁸² sowie die Regesten der Urkunden des Staatsarchives von Liestal.⁸³

Neben der Neuordnung des Archivs veranlasste Heinrich Boos mit dem Basler Staatsarchivar Rudolf Wackernagel einen Aktentausch. Der Kanton Basellandschaft erhielt von der Stadt das «Kilchberger Jahrzeitenbuch» aus der Universitätsbibliothek, diverse Akten aus der Kirchen- und Schulgutverwaltung, dem Deputatenarchiv (sie wurden 1887 von Boos verzeichnet), Akten des Waldamtes sowie 30 Pergamenturkunden. An Basel wurden Akten betreffend die Hochwälder (Lade 93) sowie Akten und Urkunden zu Basler Klöster zurückerstattet.⁸⁴

Staatsarchiv des Kantons Baselland
in Liestal.

ALTES ARCHIV.
I. Abteilung:
Urkundenarchiv.
A. Urkunden.
B. Jahrbuchbücher.
C. Urbare, Beraine, Zinsbücher.

II. Abteilung:
Aktenarchiv.
A. Hauptarchiv.
B. Gemeindegachen.
C. Deputatenarchiv.
D. Helvetik.
E. Dreissiger Wirren.
F. Allgemeines.
G. Repertorien und Register.

Liestal, August 1884.

Prof. Dr. H. Boos
aus Basel.

Abb. 4: Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs des Kantons Basel-Landschaft, erstellt von Heinrich Boos, 1884

5. Die Führung des Staatsarchives durch die Landeskanzlei

Am 10. Januar 1887 unterstellte man das Staatsarchiv der Landeskanzlei. Der Landschreiber wurde dabei zum nebenamtlichen Staatsarchivar erkoren. Dies hatte bereits Heinrich Boos empfohlen, erübrige sich seiner Meinung nach doch die Anstellung eines eigenen Archivars. Allerdings empfahl er die Schaffung einer Archivordnung durch den Regierungsrat, «die die Pflicht der Beamten genau regelt (darunter auch eine Bestimmung über die Reinhaltung des Archivs), Auskunft über die Benützungsweise des Archivs enthält usw. Dabei wäre der Grundsatz aufzustellen, dass jedes Gesuch um Benutzung dem Vorsteher des betreffenden Departements schriftlich eingegeben werden müsste». ⁸⁵

Am 9. November 1887 wurde ein neues Reglement zur Besorgung des Staatsarchives erstellt. Dieses regelte die Besorgung und Benutzung des Staatsarchives. Die Regeln zur Benutzung des Staatsarchives waren allerdings nicht so restriktiv wie von Boos vorgeschlagen. Das Reglement trat am ersten Januar 1888 in Kraft und bildete in den darauf folgenden Jahren die gesetzliche Grundlage für das basellandschaftliche Archivwesen. Unter anderem hält es fest, dass die jährlichen Aktenzugänge im gleichen Jahr mit Archivsignaturen versehen werden sollten. Ausserdem sollte die Registrierung und Einreihung der laufenden Akten der Staats- und Gemeindeverwaltungen sowie Personalakten genau an Hand des bestehenden Archivplanes geschehen. ⁸⁶

In den 1890er Jahren wurden verschiedene Aktenbestände mit dem Staatsarchiv Baselstadt ausgetauscht. So wurden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 1890 die Akten der Waldkommission ⁸⁷ an Basel zurückerstattet. Ausserdem wurde im Laufe der 1890er Jahre eine Reihe von Akten aus Basel an das Staatsarchiv Baselland abgeliefert. Diese umfassen unter anderem Akten zur Kirchen- und Schulgutverwaltung, Wirtschaftsgesuche, Unterlagen zu Häfelfingen, Wysen und zum Schlossgut Homburg, Informationen zur Feuersbrunst in Wittinsburg, sowie Brunnen- und Bauamtsakten. ⁸⁸ Diese wurden bis zum Jahre 1900 vollständig gesichtet, sachgemäss aufgestellt oder in die betreffenden Laden eingegliedert. ⁸⁹

1907 entschloss man sich zur Drucklegung des Archivplans von 1877, da dieser nur in einem handgeschriebenen Exemplar ⁹⁰ vorlag. Dieser wurde allerdings nicht einfach nur übernommen, sondern gleichzeitig auch einer Revision unterzogen. Die Änderungen waren jedoch nur minimal und hingen mit dem Anfall neuer Akten (Telefonwesen, Elektrifizierung) und der Umstrukturierung der Verwaltung (Unterstellung des Staatsarchives unter die Landeskanzlei) zusammen. Neben dem Archivplan wurde auch die Archivverordnung angepasst. So wurde etwa der Termin für die Beendigung der Archivarbeiten des verflossenen Jahres auf den 31. Oktober verschoben. ⁹¹

6. Die Umstellung auf das Pertinenzsystem (1911-1950)

In jenen Jahren machten sich jedoch zunehmend auch Platzprobleme im Archiv bemerkbar, trotz der Kassierung diverser Aktenbestände in früheren Jahren.⁹² «Im Hauptarchiv», so der Amtsbericht von 1909, «sind einzelne Abteilungen vollständig angefüllt, in anderen ist nur noch ganz wenig Raum verfügbar; das «alte Archiv» sollte, wie wir letztes Jahr schon hervorgehoben haben, an einen trockeneren Ort verbracht werden, wofür das jetzige Gerichtsarchiv sich am besten eignen würde.»⁹³

Aus diesem Grund nahm man die Neuordnung des Archives an die Hand. 1911 ordnete der erste Sekretär der Landeskanzlei, Adolf Hersberger, zunächst die Aktenbestände, Bücher und Drucksachen des Handarchives neu. Ein Jahr später nahm Hersberger die Neueinrichtung des Hauptarchives an die Hand und erarbeitete einen neuen Archivplan nach dem Vorbild des Basler Repertorioms⁹⁴. Dieses wurde im Jahre 1878 vom Basler Archivar Rudolf Wackernagel entwickelt, wobei er die Akten der Basler Verwaltung nach sachlichen Kriterien organisierte. Mit der Genehmigung des Archivplans von Hersberger im Jahre 1916 durch den Regierungsrat übernahm das Staatsarchiv Baselland das Pertinenzsystem der Stadt und verabschiedete sich vom Direktional-system. Bereits vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat ordnete Hersberger die laufend in das Staatsarchiv kommenden Akten nach dem neuen Archivplan. Ausserdem passte er teilweise bereits schon die Ordnung älterer Bestände an den neuen Registraturplan an.⁹⁵

Die konsequente Ordnung der Akten ab 1832 nach dem neuen Archivplan wurde

allerdings erst durch Regierungsrat Gustav Adolf Rebmann wirklich in die Hand genommen. Dieser arbeitete, zusammen mit Adolf Hersberger, ab zirka 1915 bis zu seinem Tod im Jahre 1920 an der Umstrukturierung der Akten ab 1832 und bildete dabei das so genannte «Neuere Archiv». Diese Arbeit zog sich über Jahre hin und war erst im Jahre 1927 mit der Erstellung des Repertorioms vollständig vollendet.⁹⁶

Rebmann legte die Akten nach sachthematischen Kriterien⁹⁷, das heisst nach dem so genannten Pertinenzsystem, ab. Daneben bildete er eine Rubrik der Gemeindeakten⁹⁸, der einzelnen Kantone⁹⁹ sowie der ausländischen Staaten¹⁰⁰.

Rebmann integrierte ausserdem diverse Akten aus dem Alten Archiv ins neugeschaffene «Neuere Archiv». Dabei fing er wahrscheinlich an, zunächst die von Hoch und dessen Nachfolger hinterlassenen Pendenzen abzuarbeiten, das heisst er begann mit den unverzeichneten und erst später von Basel-Stadt übergebenen Akten von 1800 bis 1832. Nach welchen Kriterien diese Umteilungen jedoch wirklich geschahen, bleibt unklar.¹⁰¹

Ein grosser Teil der aus dem Alten Archiv stammenden Umteilungen stammen aus der Lade 200 (Ba Gemeindesachen, Bb Landeskollegium) und aus der Lade 93 (Hochwälder). Vereinzelt stammen die Akten aber auch aus anderen Ladenregistern. Ältere Akten vor 1800 beliess er in den jeweiligen Beständen des Alten Archives.

1925 ging eine Reinschrift des Repertorioms an den Basler Staatsarchivar Dr. Au-

gust Huber und an Pfarrer D. Karl Gauss zur Begutachtung. Beide schlugen eine Vereinigung des Alten und des Neuen Archives vor. Gauss hätte zusätzlich eine Überarbeitung des Repertoriums des Alten Archives begrüsst. Huber schlug eine Vereinigung der Urkundenbestände des Alten und des Neuen Archives vor sowie eine eigene Drucksachensammlung. Er verwies auf Mängel bei der Titelsezung und auf fehlende Datierungen, weiter machte er Vorschläge zur Umgruppierung und Gliederung einzelner Bestände.¹⁰²

Florian Meng, der seit 1919 die Verantwortung des Archives innehatte, reagierte am 3. August 1925 auf das Gutachten und nahm einige Abänderungen und Ergänzungen am Repertorium vor. Am 1. 5. 1926 trat ein neues Archivreglement in Kraft, das unter anderem die Registrierung der Akten nach der neuen Pertinenzordnung vorsah.¹⁰³

Zur gewünschten Vereinigung von Neuem Archiv mit dem Alten Archiv kam es allerdings nicht, da dies ein zu grosser Aufwand – man hätte einen Historiker anstellen müssen – gewesen wäre. Im Bericht der Landeskanzlei an den Regierungsrat heisst es dazu: «Eine Umgestaltung des alten Archivs nach dem Materien-System bzw. eine Vereinigung mit dem neuen Archiv wäre wohl wünschenswert, könnte jedoch nur von einem eigentlichen ausgebildeten Archivar oder Historiker unter grossem Zeitaufwand durchgeführt werden. Herr Prof. Dr. Boos hat seiner Zeit einige Jahre für die Bearbeitung verwendet, und es würde die Umarbeitung, da wieder jedes einzelne Aktenstück durchgesehen werden müsste,

was zum Teil infolge der schwer leserlichen Schriften nicht ganz leicht sein dürfte, wiederum einige Jahre in Anspruch nehmen. Ich würde daher empfehlen, von einer Umarbeitung Umgang zu nehmen.»¹⁰⁴

Mit dem Inkrafttreten des Archivreglements von 1926 fungierte das Staatsarchiv bis Ende der 1950er Jahre als eine Art Generalregistratur der Verwaltung: Die aus der Verwaltung abgelieferten Akten wurden von nun an jährlich auf die verschiedenen sachthematischen Bestände aufgeteilt und eingeordnet. Damit unterschied sich die Archivphilosophie von jener von heute, die Ablieferungen in periodisch grösseren Zeiträumen (etwa alle zehn Jahre) einfordert und die eigentlichen Registraturen bei den einzelnen Amtsstellen belässt.

Aufgrund der immer grösser werdenden Aktenmenge entschloss man sich im Jahr 1941, das Repertorium neu in Form loser Blätter anzulegen. Damit sollten Nachträge sowie die Bildung neuer Untergruppen und das Umstellen von Rubriken erleichtern werden. Um die Handhabung des Archivs für die immer grösser werdende Benutzerzahl zu erleichtern, bildete man ausserdem eine Kartothek mit Schlagwortverzeichnis und Archivsignaturen.¹⁰⁵

In den Jahren 1994 bis 2005 wurde das Neuere Archiv unter Wahrung der alten Ordnung in einer Archivdatenbank neu verzeichnet und umverpackt. Die bis dahin verwendeten Bündelmappen wurden durch Archivschachteln ersetzt, die eine archivgerechtere Bewahrung des Bestandes erlauben.

7. Der Wechsel vom Pertinenz- zum Provenienzsystem

Infolge der zunehmenden Aktenmenge nach dem Krieg wurde die Bewirtschaftung des Pertinenzsystems immer schwieriger, sodass man sich Anfang der 1950er Jahre für einen Systemwechsel entschloss.¹⁰⁶ Nun wurden die Akten nicht mehr einzeln abgelegt, sondern wurden nach ihrer Herkunft archiviert (Provenienz). Dabei übernahm man den Aktenbestand eines Amtes resp. einer Dienststelle als Ganzes und liess die vom Aktenproduzenten/-bildner geschaffene Ordnung/Struktur bestehen. Somit blieb der Entstehungszusammenhang der Akten gewahrt, der nebst Akteninhalt und Metadaten für das Verständnis unentbehrlich ist. Ausserdem lassen sich so Unterlagen auch aufgrund von staatlichen Kompetenzen finden.

Die Umstellung verlief nicht von einem auf den anderen Tag, sondern vollzog sich fliessend. Einzelne Direktionen wurden auf das neue System umgestellt, während Akten von anderen immer noch nach dem Pertinenzsystem abgelegt wurden. Gut erkennbar ist dies mit Hilfe der Eingangsregisterkontrollen, in denen die Eintragungen immer mehr abnahmen. Aus diesem Grund ist auch die Trennung zwischen den Beständen der Verwaltungsregistraturen (nach Provenienz geordnet) und jenen der Neueren Archivs (nach Pertinenz geordnet) fliessend. Spätestens Ende der 1950er Jahre wurden

aber die Akten aller Direktionen nach dem Provenienzsystem abgelegt.

1959 wurde mit Dr. Hans Sutter, einem Historiker, erstmals wieder ein vollamtlicher Staatsarchivar gewählt. Dieser trat auf den 1. April 1960 seine Stelle an. Damit endete die seit 1882 bestehende Personalunion zwischen Staatsarchivar und zweitem Landschreiber. Bereits 1961 wurde dem Staatsarchivar auch die Leitung der Kantonsbibliothek übertragen.¹⁰⁷

1961 bezog das Staatsarchiv nach mehrjähriger Projektierungs- und Bauphase¹⁰⁸ einen Neubau an der Wiedenhubstrasse. Damit konnte ein seit Jahrzehnten bestehender Platzmangel behoben werden.¹⁰⁹ Die personelle und lokale Trennung des Staatsarchivs von der Landeskanzlei erforderte allerdings eine Anpassung der bisherigen Benützungsordnung an die neue Situation. Aus diesem Grund erliess der Regierungsrat ein neues «Reglement über die Besorgung und Benützung des Staatsarchivs».¹¹⁰ Dieses regelte unter anderem die Verwaltung des Staatsarchivs, die Aktenablieferungen ans Staatsarchiv, die Benutzung und die Ausleihe von Akten. Das Reglement trat auf den 1. März 1961 in Kraft und bildete bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Archivierung vom 11.5.2006 die rechtliche Grundlage des Staatsarchivs.

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Aufsatz bezieht sich teilweise auf eine ältere, unveröffentlichte Abhandlung von Mireille Othenin-Girard.

² Einen Einblick in die Geschichte des Basler Staatsarchivs und damit auch in die Vorgeschichte des Staatsarchivs Baselland gibt Andreas Staehelin in seinem Aufsatz über die Geschichte des Staatsarchivs Basel.

Staehelin, Andreas: Geschichte des Staatsarchivs Basel. Von den Anfängen bis 1869. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 102 (2002), S. 212–279.

³ Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse für den Kanton Basel-Landschaft. Erster Band. Liestal 1838, S. 297.

⁴ Staehelin (wie Anm. 2), S. 256.

⁵ Keller, Friedrich Ludwig: Die Basler Theilungssache. Nach den Acten dargestellt, Aarau 1834, S. 16.

⁶ Staehelin (wie Anm. 2), S. 256.

⁷ Gesetzessammlung Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 298.

⁸ Zwischen 1600 und 1603 ordnete Johann Werner Ringer (1570-1630) die Akten des 16. Jahrhunderts. Das Ergebnis seiner Arbeit war unter anderem die Bildung der «Hintere Kanzlei», über die er zwei Bände anlegte.

Die Bände der «Hinteren Kanzlei» waren auf Zuwachs hin angelegt und enthalten deshalb neben Nachträgen, die zum Teil erst im 18. Jahrhundert eingetragen wurden, sehr viele leere Seiten. Die Archivstruktur der «Hinteren Kanzlei», der ein Archivplan zugrunde lag, zeigte einen ziemlich logischen Aufbau. Ringler stellte die kirchlichen Dinge «geistlich stanndt» (inklusive Rechtsguthaben und Universität) mit den Signaturen A–Z den weltlichen Angelegenheit «weltlich stanndt» mit den Signaturen AF bis EQ voraus.

Die weltlichen Angelegenheiten beinhalteten Akten zur Aussenpolitik, zur Eidgenossenschaft, zu Sachthemen oder zu Institutionen. Bei der Archivteilung von 1834 verblieben die meisten Akten (Aussenpolitik und Eidgenossenschaft) als gemeinsames Eigentum in Basel. Nur die Unterlagen zu den sechs Ämtern (Signaturen CP bis CT, entspricht den heutigen Signaturen 706 bis 710) gingen an Liestal.

Zusätzlich erhielt die Landschaft die zwei Registerbände zum einstigen, noch nicht aufgeteilten Basler Bestand der «Hinteren Kanzlei». Im Band II sind die Akten des heutigen Bestandes AA 1011 Bände 706 bis 710 unter den Rubriken CP bis CT verzeichnet.

⁹ Bei den Beständen des «Geheimen Archives» handelte es sich um Urkunden. Die Urkunden waren im Staatsarchiv Basel-Stadt nach dem Pertinenzsystem geordnet gewesen, was sich in den alten Signaturen zeigt. In Liestal ordnete Heinrich Boos die Urkunden nach den formalen Kriterien der Quellengattung und der Chronologie und versah sie mit neuen Bandnummern. Da die Bandnummern durch Buchstaben erweitert werden konnten, liess dieses System die Erweiterung des Bestandes zu. Von dieser Möglichkeit wurde bis heute immerhin etwa hundertmal Gebrauch gemacht.

¹⁰ Staehelin (wie Anm. 2), S. 256.

¹¹ Der Untere Bezirk, auch Münchensteineramt genannt, umfasst die Gemeinden Münchenstein, Muttenz und Pratteln.

¹² Gesetzessammlung Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 691–692.

¹³ Staehelin (wie Anm. 2), S. 257–258.

¹⁴ Gesetzessammlung Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 694.

¹⁵ Zitiert nach: Staehelin (wie Anm. 2), S. 261.

¹⁶ Über die der Landschaft zustehenden Bestände gibt das Generalrepertorium von Banga Auskunft. Alle mit «L» bezeichneten Akten gingen an die Landschaft, alle mit «St» bezeichneten Unterlagen verblieben in der Stadt und alle mit «G» bezeichneten Bestände waren gemeinschaftliches Eigentum und blieben ebenfalls in der Stadt.

Vgl. dazu: Gesetzessammlung Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 695–725.

¹⁷ Manz, Matthias: Ohne Akten – keine Fakten. Ein illustrierter Führer durch das Baselbieter Staatsarchiv. Mit einem Vorwort von Hans Sutter. Liestal 1992, S. 10.

¹⁸ Staehelin (wie Anm. 2), S. 262.

¹⁹ Vgl. dazu Reglement für die Landeskanzlei vom 15. April 1835.

²⁰ Hoch, Fürchtegott Wilhelm: Unser Archivwesen. Entwicklungsgeschichte. Bericht an tit. Archivkommission, abgegeben 29. Oktober 1873, Blatt 2 (Staatsarchiv Baselland [StABL] NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.3)

²¹ Ebd.

²² Amtsbericht von 1851, S. 88–89.

- ²³ Hoch (wie Anm. 20), Blatt 2.
- ²⁴ Vgl. dazu: Staatsverfassung des Kantons Basellandschaft vom 6. März 1863, § 70. In: Gesetzessammlung für den Kanton Baselland. Bd. 8, S. 449.
- ²⁵ Hoch (wie Anm. 20), Blatt 3.
- ²⁶ Vgl. dazu auch: Selbst-Biographie von Friedrich Nüsperli von Aarau (StABL PA 6081).
- ²⁷ Gesetz über die Aufstellung eines Staatsarchivars. In: Gesetzessammlung für den Kanton Baselland. Bd. 9, S. 35.
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ Basellandschaftliche Zeitung vom 7. Juni 1870, Nr. 68, S. 2.
- ³⁰ Archivplan von 1867 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.2).
- ³¹ Amtsberichte von 1867 bis 1869.
- ³² Ebd. von 1867, S. 160–161.
- ³³ Ebd. von 1870, S. 83.
- ³⁴ Basellandschaftliche Zeitung vom 7. Juni 1870, Nr. 68, S. 2.
- ³⁵ Birkhäuser, Kaspar: Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1997, S. 89.
- ³⁶ Basellandschaftliche Zeitung vom 30. Juni 1882, Nr. 78, S. 2.
- ³⁷ Dies belegt auch eine Aussage an einer anderen Stelle: «Nicht ohne Bangen – ich gestehe es offen – übernahm ich das von meinem Amtsvorgeher mit praktischem Blick und Patent begonnene Werk.» Vgl. dazu: Hoch (wie Anm. 20), Blatt 3.
- ³⁸ Hoch, Fürchtegott Wilhelm: Bericht an die Erziehungsdirektion vom 31. März 1871, S. 1 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.3).
- ³⁹ Ebd.
- ⁴⁰ Hoch (wie Anm. 20).
- ⁴¹ Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft an den Landrat, vom 8. April 1874: Bericht von Dr. H. Göttisheim über die Untersuchung des Staatsarchivars (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2).
- ⁴² Bericht von Dr. H. Göttisheim über die Untersuchung des Staatsarchivars, vom 31. März 1874. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2).
- ⁴³ Ebd.
- ⁴⁴ Hoch, Fürchtegott Wilhelm: An die tit. Archivkommission. Bericht über seine Tätigkeit und Abriss der Geschichte des Staatsarchivs, vom 29. Oktober 1873. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.3).
- ⁴⁵ Repertorien zu den Trennungsakten (StABL NA 2004 Trennung O).
- ⁴⁶ Repertorium der Akten von 1033–1832 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 1).
- ⁴⁷ Register zur Lade 200. Gemeinde-Sachen. 1033–1832 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 3).
- ⁴⁸ Archivplan von Hoch (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 11).
- ⁴⁹ Akten ab 1828 teilte Hoch der neugeschaffenen Lade 200 zu.
- ⁵⁰ Viele Akten aus Lade 93 wurden 1884/1885 dem Kanton Basel-Stadt zurückgegeben. Heinrich Boos, der für die Rückgabe verantwortlich war, strich die an die Stadt zurückgegebenen Akten aus dem Register.
- ⁵¹ Der Lade 114 sind die Zeichnung des Wappens des Basler Bischofs Johan Konrad von Roggenbach (6. 12. 1618–13. 7. 1693) sowie ein weiteres Bischofswappen und zwei Siegelandrücke vorangestellt.
- ⁵² Sämtliche Akten aus dieser Lade wurden an Basel zurückgegeben.
- ⁵³ Vormerkung zum Repertorium der Acten von 1033 –1832. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 1).
- ⁵⁴ Die Ergänzungen von Hoch sind aufgrund seiner markanten Schrift gut zu erkennen.
- ⁵⁵ Göttisheim (wie Anm. 42).
- ⁵⁶ Hoch, Fürchtegott Wilhelm: Bericht vom I. und II. Semester, vom 30. Juni 1875 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte H 3.3).
- ⁵⁷ Vgl. dazu die Semesterberichte von Hoch zwischen 1875 und 1876. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte H 3.3).

- ⁵⁸ Hoch, Fürchtegott Wilhelm: II. Semesterbericht des Staatsarchivars, vom 30. Dezember 1876 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte H 3.3).
- ⁵⁹ Ebd.
- ⁶⁰ Sachen- & Fachregister zum Repertorium der Akten von 1033–1832 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 2).
- ⁶¹ So finden sich etwa die Unterlage zur «Instruktion und Wahl der Wuhrmeister» von 1830 unter F (Bauwesen). 1 (Gesetze und Verordnungen).
- ⁶² Register zur Lade 200. Gemeinde-Sachen. 1033–1832 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 3).
- ⁶³ Entwurf zu einem Generalrepertorium von Archivar Hoch, darin Verzeichnis von Lade 200 Bb, Landeskollegium (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 4).
- ⁶⁴ Vgl. dazu das Verzeichnis der Oberen Registratur im hinteren Gemach, Abteilung II Cantonalsachen (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 2.1)
- ⁶⁵ Neuer Archivplan von 1877 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2)
- ⁶⁶ Die Ziffern Ba, C, D, F, G, H, J, L, M, N, O und P blieben gleich, Akten aus E «Inneres» wurden ab 1877 in B umgeteilt, Ziffer K «Militärwesen» beinhaltete nur die Akten bis 1874, ab 1875 wurden sie unter B 6 abgelegt, da sich durch die Umstrukturierung des Militärwesens Probleme bei der Archivierung ergaben. (Unterschied zwischen eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten). Vgl. dazu. das Schreiben von Hoch an den Regierungsrat, vom 31. Mai 1878 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2)
- ⁶⁷ Brouillon zum Akten-Repertorium 1863–1911 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 12)
- ⁶⁸ Repertorium der Gemeindeakten 1832–1904 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 13)
- ⁶⁹ Bericht betreffend die Besorgung des Staatsarchives vom 15. Dezember 1883, S. 5 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.4).
- ⁷⁰ Ebd. S. 12.
- ⁷¹ Amtsbericht von 1884, S. 129.
- ⁷² Boos ordnete die Bestände verschiedener Archive neu, so jene von Worms sowie die der Staatsarchive von Schaffhausen und Aargau.
- ⁷³ Amtsbericht von 1884, S. 130.
- ⁷⁴ Das von Boos verfasste Urkundenbuch erschien zwischen 1881 und 1883 und beinhaltete sämtliche Urkunden mit Bezug auf die Landschaft Basel. Die Publikation umfasst nicht nur jene Urkunden aus dem Staatsarchiv Baselland sondern auch solche aus diversen anderen Archiven.
Boos, Heinrich (Hrsg.): Urkundenbuch der Landschaft Basel, 2 Bde., Basel 1881–1883.
- ⁷⁵ Bericht von Heinrich Boos an die Erziehungsdirektion, vom 9. Juni 1884. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2).
- ⁷⁶ Vgl. dazu Ebd.: «Dem verstorbenen Archivar Herrn Hoch kann das Zeugnis nicht versagt werden, dass er mit Fleiss und grosser Liebe im Archiv gearbeitet hat. Alleine demselben fehlen die für einen solchen Posten absolut notwendigen Eigenschaften: wissenschaftliche Bildung (wie kann jemand ohne altphilologisch-historisch und juristische Ausbildung Archivar sein!) und Ordnungssinn.»
- ⁷⁷ Amtsbericht von 1884, S. 130–131.
- ⁷⁸ Boos, Heinrich: Archivplan von 1884 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2).
- ⁷⁹ Boos, Heinrich: Bericht über die Bereinigung des Staatsarchives des Kantons Baselland in den Jahren 1884 bis 1885 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.4).
- ⁸⁰ Ganz zufrieden war man mit der Arbeit von Heinrich Boos dann allerdings auch wieder nicht: Gemäss einer durch die Regierungsräte Rebmann, Glaser und Brodbeck vorgenommene Inspektion wurde Folgendes als mangelhaft empfunden:
1. Es ist nicht in allen Repertorien angegeben, welche Aktenstücke im Archive fehlen.
 2. Es ist schwer, sich in Lade 200 zurechtzufinden. Eine deutlichere Wegleitung hierzu wäre wünschenswert gewesen.
 3. Über die hiesigen Revolutionsacten sind keine genauen Verzeichnisse gemacht worden. Hoch's Arbeit wird von Herrn Boos selber ein blosser «Versuch» genannt.
 4. Ein orientierender Plan über das neue Archiv ist nicht aufgestellt worden.

5. Desgleichen fehlt das Schema zu einer einheitlichen Registratur für die drei Kategorien der Bezirksarchive.

Vgl. dazu: Begleitschreiben zum Bericht von Heinrich Boos, vom 30. Dezember 1885 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.4).

In der Folge wurde von Boos zunächst verlangt, ein detailliertes Verzeichnis der Revolutionsakten der 1930er Jahre anzulegen. 1886 wurde von diesem Ansinnen allerdings Abstand genommen. Boos erhielt daraufhin den Rest seines Honorars ausbezahlt, immerhin 1000 Franken.

Vgl. dazu: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft, vom 13. Januar 1886 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.4).

⁸¹ Amtsbericht von 1885, S. 249.

⁸² Generalrepertorium über das Hauptarchiv von Heinrich Boos (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 6).

⁸³ Regesten der Urkunden des Staatsarchivs von Liestal StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.1, Nr. 7)

⁸⁴ Boos (wie Anm. 79).

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Reglement betreffend die Besorgung des Staatsarchives, vom 9. November 1887. In: Gesetzessammlung für den Kanton Basel-Landschaft. Dreizehnter Band. Liestal 1890, S. 971–975.

⁸⁷ Lade 102, Bd. 566 Waldamt.

⁸⁸ Ein knappes Verzeichnis über den Inhalt der von Basel an das Staatsarchiv Baselland abgegebenen Akten ist vorhanden. Vgl. dazu: Ungefährer Inhalt der vom Staatsarchiv in den 1890er Jahren abgelieferten Akten. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.1.1).

⁸⁹ Amtsbericht von 1901, S. 10.

⁹⁰ Neuer Archivplan von 1877 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 1.2).

⁹¹ Vgl. dazu: Reglement betreffend die Besorgung des Staatsarchives, vom 9. November 1887. In: Gesetzessammlung für den Kanton Basel-Landschaft. Dreizehnter Band. Liestal 1890, S. 971–975 mit dem Reglement betreffend die Besorgung des Staatsarchivs, vom 23. März 1907. In: Gesetzessammlung für den Kanton Basel-Landschaft. Fünfzehnter Band. Liestal 1908, S. 365–368.

⁹² Bereits 1902 wurden verschiedene Akten und Drucksachen ohne «bleibenden Wert» kassiert und der Papiermühle übergeben. Dies betraf auch die Unfallakten bis und mit 1902. Vgl. dazu: Amtsbericht von 1903, S. 9–10.

⁹³ Amtsbericht von 1909, S. 10.

⁹⁴ Wackernagel, Rudolf: Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, Basel 1904. Das Repertorium wurde von Rudolf Wackernagel bereits 1878 entwickelt, aber erst 1904 gedruckt.

⁹⁵ Amtsbericht von 1913, S. 7–9.

⁹⁶ Ebd. von 1928.

⁹⁷ Vgl. dazu: NA 2001–NA 2084, NA 2160–2190.

⁹⁸ Vgl. dazu: NA 2085–NA 2159.

⁹⁹ Vgl. dazu: NA 2008–NA 2031.

¹⁰⁰ Vgl. dazu: NA 2032–NA 2062.

¹⁰¹ Die von Rebmann und seinem Mitarbeiter lancierte Umteilungsaktion wurde von Gauss und Huber in ihrem Bericht kritisiert. Vgl. dazu: Die Landeskanzlei an den Regierungsrat, vom 3. August 1925 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 2.2).

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Reglement betreffend Besorgung des Staatsarchivs, vom 13. April 1926. In: Gesetzessammlung für den Kanton Basel-Landschaft. Siebzehnter Band. Arlesheim 1933, S. 130–133.

¹⁰⁴ Die Landeskanzlei an den Regierungsrat, vom 3. August 1925 (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 2.2).

¹⁰⁵ Bericht an den Regierungsrat über die Inspektion des Staatsarchivs sowie des Zivilstandsarchivs vom 15. Januar 1942. (StABL NA 2070 Behörden und Beamte, H 3.4).

¹⁰⁶ In den Akten über das Staatsarchiv ist der Entscheidungsfindungsprozess für einen Systemwechsel aller-

dings nicht dokumentiert. Es lässt sich anhand der Schnittstelle zwischen VR- und NA-Bestand lediglich feststellen, dass irgendwann in den 1950er Jahren ein Systemwechsel stattgefunden haben muss.

¹⁰⁷ Amtsberichte von 1960 und 1961.

¹⁰⁸ Bereits 1956 stimmte der Landrat einem Vorprojekt über einen Neubau für das Archiv und die Lehrmittelverwaltung zu. Am 23. Oktober 1958 bewilligte er einen Kredit von Fr. 965000 für den Bau. Mit den Bauarbeiten konnte am 24. August 1959 begonnen werden, nur zwei Tage nachdem Dr. Hans Sutter zum Staatsarchivar gewählt worden war.

¹⁰⁹ Bereits ab den 1930er Jahren beklagte man sich über die Platznot, den Staub und die Feuchtigkeit im Baseltbieter Staatsarchiv, welche auch immer wieder zu Beanstandungen der Archivkommission geführt haben.

¹¹⁰ Reglement über die Besorgung und die Benutzung des Staatsarchivs, vom 21. Februar 1961. In: Gesetzsammlung für den Kanton Basel-Landschaft. Einundzwanzigster Band. Binningen 1962, S. 711–719.

Claudia Fetzer

Reinach, eine Gemeinde auf dem Weg zwischen Dorf und Stadt Ein kurzer Überblick über die Reinacher Siedlungsentwicklung

Das ehemals bedeutungslose Bauerndorf Reinach im unteren Kantonsteil des Baseltbiets ist heute eine Agglomerationsgemeinde, von denen es in der Schweiz viele gibt: Kleinere Dörfer im Einflussbereich der nahen Stadt werden plötzlich von Städtern besetzt, vergrössert, verdichtet und umgewandelt in reine Wohngemeinden.

Das Dorf Reinach hat diesen Wandel zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts einerseits passiv erlebt, andererseits aber auch bewusst beeinflusst, hat ihn einerseits herbeigesehnt, andererseits aber auch abgelehnt, hat weitsichtige planerische Vorgaben gemacht und war dennoch machtlos, die laufende Entwicklung entscheidend zu lenken.

Unter bischöflichem Einfluss

Im Plan des Birsecks von Georg Friedrich Meyer 1665 findet das bischöfliche Reinach mit umfriedeter Kirche und wenigen profanen Gebäuden am untersten Kartenrand noch knapp Platz.

Als exakte perspektivische Darstellung des damaligen Dorfs darf dieser Plan kaum verstanden werden, dennoch kann man die Siedlungsstruktur als korrekt wiedergegeben annehmen. Demnach

führte die von «Dornach an der Bruckh» kommende Strasse genau auf die Kirche zu und an der nördlichen Kirchhofmauer entlang weiter in Richtung Therwil. Bei der Kirche kreuzte diese Strasse die Nord-Süd-Verbindung von Basel über Aesch in Richtung Delémont.

Kurz nach der Entstehung dieses Plans, im Jahr 1678, liess sich das Domkapitel im benachbarten Arlesheim nieder.